

# Landschaftsqualitätsbeiträge – häufig gestellte Fragen

## ■ Was sind LQ-Massnahmen und LQ-Beiträge?

LQ steht für Landschaftsqualität. Landwirtschaftsbetriebe können definierte Leistungen oder Objekte für LQ-Beiträge anmelden. Für bestimmte Objekte können gleichzeitig Biodiversitätsbeiträge (Ökobeiträge) und LQ-Beiträge bezogen werden (z.B. für extensive Wiesen mit Qualitätsstufe II, Hochstamm-Feldobstbäume, Hecken etc.). Ein Überblick der LQ-Massnahmen wurde den Betrieben durch Landwirtschaft Aargau im Januar 2016 per Post zugestellt (auch abrufbar unter [www.ag.ch/labiola](http://www.ag.ch/labiola)).

Zusätzlich zu den kantonal geltenden LQ-Massnahmen wurden in verschiedenen Regionen eine Reihe regionaler LQ-Massnahmen definiert. Die entsprechenden Massnahmen finden Sie im Katalog Ihrer Region (beide Dokumente sind abrufbar unter [www.ag.ch/labiola](http://www.ag.ch/labiola)).

## ■ Ich habe einen Bewirtschaftungsvertrag für meine Ökoflächen (über Agrofutura). Bekomme ich automatisch Landschaftsqualitätsbeiträge ausbezahlt?

Nein. Es handelt sich um zwei verschiedene Beitragsprogramme. Um LQ-Beiträge für bestehende Biodiversitätsförderflächen (Ökoflächen) zu erhalten, müssen diese im Agriportal zusätzlich als LQ-Massnahmen angemeldet werden.

## ■ Wie funktioniert die Anmeldung der LQ-Massnahmen?

Die Betriebe melden ihre LQ-Massnahmen vom 3. bis 31. Mai 2016 im Agriportal an (Betriebe mit GISELAN-Erfassung Ende 2015 können im Agriportal vom 23. Mai bis 6. Juni LQ-Massnahmen anmelden). Als Arbeitshilfen für den Anmeldevorgang werden folgende Unterlagen empfohlen (alle sind abrufbar unter [www.ag.ch/labiola](http://www.ag.ch/labiola)):

- Wegleitung Agriportal Landschaftsqualität (Schritt-für-Schritt Anleitung)
- regionaler LQ-Massnahmenkatalog
- Karte der Region mit Teilräumen (vgl. folgenden Hinweis zum Lagebonus)

Je nach Lage der angemeldeten Massnahmen in der Region kann ein Lagebonus ausgelöst werden. Dieser wird ebenfalls im Agriportal deklariert. Ob eine Massnahme Bonusberechtigung hat, ist im regionalen Massnahmenkatalog ersichtlich (Tabelle und Karte).

Nach der Erfassung im Agriportal ist es empfehlenswert, die Liste der Vertragsobjekte auszudrucken und auf Vollständigkeit zu prüfen. Der LQ- Vertrag muss ausgedruckt und bis zum 3. Juni 2016 (für GISELAN-Betriebe: 10. Juni) unterschrieben an Landwirtschaft Aargau eingesandt werden. Die Vertragslaufzeit beträgt acht Jahre. Bitte eine Vertragskopie erstellen und zusammen mit der Liste der Vertragsobjekte aufbewahren.

## ■ Wie werden die LQ-Beiträge ausbezahlt?

Die Betriebe erhalten die Beiträge für die angemeldeten LQ-Massnahmen im Rahmen der Auszahlung der Direktzahlungen. Da die Gesamtsumme der möglichen LQ-Beiträge pro Kanton plafoniert ist, sind Kürzungen der Beiträge möglich (Kürzung der LQ-Beitragssumme für alle Betriebe um denselben Prozentsatz).

## ■ Wo erhalte ich Auskunft und Beratung?

Einzelbetriebliche Beratungen und Atteste für die regionsspezifischen Massnahmen: Je nach Region stehen unterschiedliche Büros zur Verfügung. Die Kontaktadressen sind in den regionalen Massnahmenkatalogen ersichtlich.

Allgemeine Auskünfte, Gruppenberatungen und Unterstützung bei der Erfassung im Agriportal:

Niklaus Trottmann, Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg, 062 855 86 54, [niklaus.trottmann@ag.ch](mailto:niklaus.trottmann@ag.ch)